

SELBSTAUSKUNFT EXTERNER PERSONEN

SICHERHEITSABFRAGE IM RAHMEN DER AUSBREITUNG VON COVID-19

Ort der Tätigkeit	
TransnetBW-Ansprechpartner	
(bei Baustellen: Baustellenleitung)	
,	
Der Besuch bei TransnetBW	
erforderlich.	
	Hatarra da ife Tarana at DNA Anna ara da antara da la Danata Harala itara
	Unterschrift TransnetBW-Ansprechpartner bzw. Baustellenleitung
Firma:	
Name / Vorname:	
Wohnort/Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon / Mobil:	
Ort / Datum / Unterschrift:	
3G-Status:	vorhanden nicht vorhanden
	Ein zertifizierter, gültiger 3G-Nachweis ist zur Vorlage für die Kontrolle ständig mitzuführen.

Ich bin mit der **Aufbewahrung dieses Dokumentes** für fünf Monate einverstanden. Es wird fünf Monate nach Ende des Besuches vernichtet.

Bitte beachten Sie die vollständige Bearbeitung dieser Selbstauskunft auch auf den nächsten beiden Seiten. Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Bogen am Empfang bzw. bei der Baustellenleitung ab.



Hiermit erkläre ich, dass ich

(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich!)

aktuell nicht wissentlich mit dem Coronavirus infiziert bin, und aktuell keine typischen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweise, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacksoder Geruchssinns und aktuell wegen Corona aufgrund einer staatlichen Vorschrift² nicht verpflichtet bin, mich in Absonderung (Quarantäne) zu begeben. in den vergangenen 10 Tagen keinen wissentlichen direkten Kontakt zu Personen gehabt habe, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacksoder Geruchssinns. ODER: in den vergangenen 10 Tagen zwar wissentlichen direkten Kontakt zu Personen gehabt habe, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacksoder Geruchssinns, ich aber aufgrund einer staatlichen Vorschrift **nicht** (mehr) verpflichtet bin, mich in Absonderung (Quarantäne) zu begeben. die für den hiesigen Tätigkeitsort geltende Landes-Verordnung für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten³ kenne und diese Verordnung einhalte. Hierzu gehört u.a., dass ich **nicht** verpflichtet bin, mich in **Absonderung**

² Hierzu gehören die Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) vom 14.12.2021 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) vom 31.08.2021 des Landes Bayern in der jeweils gültigen Fassung.

(Quarantäne) wegen des Aufenthalts in einem Risikogebiet zu begeben.

³ Hierzu gehören die Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes vom 29.09.2021 in der jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils anwendbaren Landesgesetze und Landesverordnungen der einzelnen Bundesländer.



Solange ich am hiesigen Tätigkeitort der TransnetBW tätig bin, bin ich verpflichtet, diese Selbstauskunft aktuell zu halten und jede Statusänderung zu dieser Selbstauskunft unverzüglich mit einem neuen Selbstauskunftsbogen mitzuteilen. Ich halte mich daher auch über die für den hiesigen Tätigkeitsort geltenden staatlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Coronavirus auf dem Laufenden.

Soweit ich mich nicht mehr am hiesigen Tätigkeitsort befinde, verpflichte ich mich außerdem, meinen TransnetBW-Ansprechpartner (bei Baustellen: Baustellenleitung) unaufgefordert zu unterrichten, wenn ich innerhalb der folgenden 10 Tage an COVID-19 erkranken sollte.

Ort, Datum	 	
Untorschrift		